

Schülerabstimmung über Zahl der Klassenarbeiten!?

Beitrag von „Morse“ vom 9. September 2018 15:43

[Zitat von blabla92](#)

Laut Schulgesetz Konferenzordnung §5, Abs. 7 ist das im Zuständigkeitsbereich der Fachkonferenz. Laut 16 sind auch ihre Beschlüsse bindend: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...-KonfOBW1993pP5> Laut SchG §44, ABS. 2 ist dabei u.a. die pädagogische Verantwortung des einzelnen Lehrers zu beachten, aber das kann kein Totschlagargument sein, wenn die Fachkonferenz explizit für Notengebung im Fach zuständig ist.

Dort heißt es "fachspezifische Fragen der Notengebung". Die Anzahl der Klassenarbeiten fällt in meiner Interpretation nicht darunter!

Ich verstehe darunter z.B. eine Absprache der Kollegen bzgl. Korrekturen, dass bestimmte Antworten gleich gewertet werden und nicht beim einen Kollege so und beim anderen so.

Es heißt ja auch "fachspezifische".